

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die Tüpfel der Gefäße oder durch die Interzellular-Räume aus. Damit ist die faserige Struktur der Lamellen aufgeklärt.

Zürich, Januar 1906.

Nach Hrn. Dr. Paul Saccard, Professor am Polytechnikum, auszugsweise übersetzt.

* * *

Aus der letzten Nummer des „Journal forestier“ sei zu obigem noch nachgetragen, daß nach einer Herrn Saccard aus Frankreich brieflich zugekommenen Mitteilung ganz ähnliche Eisbildungen nicht selten auch an abgestorbenem, faulem Holz der Eiche, Buche und Hasel beobachtet werden. Es entstehen solche Eislamellen an abgefallenen Ästen, die, infolge der schwammigen und porösen Beschaffenheit ihres Holzes, viel Wasser aufgenommen haben.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Herstellung imprägnierter Buchenschwellen. Im Jahre 1904 sind von den schweizerischen Bundesbahnen an hölzernen Bahnschwellen der verschiedenen Holzarten folgende Quantitäten beschafft worden:

	Aus der Schweiz	Aus dem Auslande
Eichene Bahnschwellen	52489 Stück	20756 Stück
Buchene „	—	15280 „
Lärchene „	14920 „	13817 „
Föhrene „	32397 „	2000 „
Eichene Weichen- u. Brückenschwellen zirka	16740 „	8370 „
Total	116546 Stück	60223 Stück
	Gesamttotal 176,769 Stück	

Sämtliche buchene Schwellen wurden also aus dem Auslande bezogen. Die Buche zeigt eben unimprägniert eine zu kurze Dauer. Für die wirksame Imprägnierung dieser Holzart besteht aber in der Schweiz noch keine Anstalt. Der Ankauf von Buchenschwellen schweizerischer Herkunft und die Teeröl-Imprägnierung derselben in einer ausländischen Anstalt fällt der hohen Transportkosten wegen ganz außer Betracht.

Diese Erwägung hat wohl auch mitgespielt bei Gründung der schweiz. Gesellschaft für Holzkonserverung (A.-G.) in Zofingen. Der Zweck der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von ein oder mehreren Holzimprägnier-Anstalten und der damit verbundene Holzhandel. Das Gesellschaftskapital ist auf Fr. 300,000 festgesetzt.

Unverbürgtem Vernehmen nach wird die Gesellschaft hauptsächlich das Rüplingsche Sparverfahren mit Teeröl anwenden. Hierbei wird

das Teeröl in der Art eingepreßt, daß in erster Linie gewissermaßen eine Übersättigung an Imprägnierungsmasse eintritt. Die überflüssige Masse aber wird dann wieder zurückgesogen und kann weitere Verwendung finden. Wir wünschen der neugegründeten Gesellschaft besten Erfolg, denn wir haben alle Veranlassung, nach den für die schweiz. Forstwirtschaft so wenig befriedigenden Resultaten der Zollvertragsunterhandlungen mit Österreich und damit, rückwirkend auch mit Deutschland, besorgt zu sein für unsere einheimische Holzproduktion und Holzverwertung, speziell auch für Erhaltung und Verwertung unseres Buchenwaldes. -lb-

* * *

Der obigen sehr verdankenswerten Einsendung fügen wir nur bei, daß es die schweiz. Waldbesitzer wohl noch vorgezogen hätten, wenn nicht in 11. Stunde die Privatinitiative der Bundesbahnverwaltung in den Arm gefallen wäre. Die letztere hatte nämlich die Angelegenheit bis in die kleinsten Details gründlich studiert und alles nötige vorbereitet, um die Imprägnierung von Buchen- und andern Schwellen selbst an die Hand zu nehmen, als die Privatgesellschaft mit ihren Ansprüchen hervortrat. — Höhere Holzpreise dürften von dieser letztern, welche bei dem Geschäft eben doch einen entsprechenden Unternehmergewinn wird herauschlagen wollen, wohl kaum zu erwarten sein.

Landwirtschaftlicher Vortragszyklus am eidg. Polytechnikum.

Der Gedanke, am eidg. Polytechnikum für die Bedürfnisse der Praktiker berechnete Vorträge zu veranstalten, gelangt bei den schweiz. Landwirten seit Jahren, zum ersten Mal 1887, zur Verwirklichung. Der diesjährige Vortragszyklus wurde vom 12.—17. v. M. durch die Dozenten der landwirtschaftlichen Abteilung abgehalten. Es gelangten dabei 26 verschiedene Themathe zur Sprache. Hr. Prof. Felber, welcher an der landw. Abteilung ein enzyklopädisches Kolleg über Forstwirtschaft liest, hielt einen Vortrag über „die Bewirtschaftung unserer parzellierten Privatwaldungen“.

Kantone.

Bern. † Forstinspektor Stauffer. Am 10. d. M. ist der Senior der bernischen Forstleute, Herr Forstinspektor Karl Stauffer, in Bern, nach kurzem Krankenlager im Alter von 79 Jahren aus dem Leben geschieden. Wir werden der Verdienste des ehrwürdigen Verstorbenen um das bernische Forstwesen in der nächsten Nummer gedenken.

Schwyz. Oberförsterwahl. An Stelle des aus Altersrückichten zurücktretenden Herrn U. Schedler hat der Regierungsrat den bisherigen Kantonsforstadjunkten, Herrn Anton Düggelein, in Lachen, zum Kantons-Oberförster mit Amtsantritt auf 1. Juni 1906, ernannt. Dem Gewählten unsere besten Glückswünsche!

Graubünden. (Korresp.) Die Gemeinde Klosters besitzt ein Waldareal von rund 1640 ha. Für die Beförderung verausgabte sie noch vor Jahresfrist Fr. 1200 oder pro ha Fr. 0,73. Die neue kanton. Forstordnung gab Veranlassung zur Anstellung eines Forstverwalters, was eine Erhöhung des genannten Postens bedingte. Derselbe stieg auf Fr. 4200 im Ganzen oder pro ha Fr. 2. 56 und wurde innert Jahresfrist nochmals um Fr. 400 erhöht, so daß die Gemeinde jetzt Fr. 4600 oder per ha Fr. 2. 80 bezahlt. Dies ist im Vergleich zu andern schweizerischen Forstverwaltungen zwar immer noch sehr bescheiden, aber es wird dadurch doch der Beweis erbracht, daß die vorwiegend landwirtschaftltreibende Bevölkerung Klosters die Notwendigkeit einer wohlgeordneten Forstverwaltung einsieht.

Wir geben der angenehmen Hoffnung Raum, es werde die nächstens stattfindende Gemeindeversammlung sich bei Revision der Gemeindeforstordnung als eben so fortschrittlich gesinnt erweisen, handelt es sich doch um Einführung einer für die Gemeindeverwaltung hochwichtigen Neuerung.

r.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Geschichte der Holzzoll- und Holzhandels-Gesetzgebung in Bayern. Von Dr. Wilhelm Zucht, Assistent an der kgl. bayer. forstlichen Versuchsanstalt in München. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. VIII u. 183 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.—.

Unstreitig bietet es für jeden, selbst wenn er sich mit den gerade im gegenwärtigen Moment wieder so lebhaft debattierten Fragen des Verkehrs mit Holz nicht sehr eingehend befaßt hat, doch ein hohes Interesse, sich Rechenschaft zu geben darüber, wie die nämliche Angelegenheit in früheren Jahrhunderten aufgefaßt wurde, und die heutigen Zustände auf diesem Gebiet sich im Laufe der Jahrhunderte sukzessive herausgebildet haben.

Hr. Dr. Zucht, der uns diese Wandlungen für das das dermalige Königreich Bayern bildende Territorium in lebhafter und anschaulicher Darstellung vor Augen führt, unterscheidet mit Bezug sowohl auf die Holzhandels-, als die Holzzoll-Gesetzgebung zwei Perioden: eine erste, die von der beginnenden Entwicklung der Langholzflosserei auf den bayerischen Flüssen im Laufe des 13. Jahrhunderts sich bis zur Reform des bayerischen Zollwesens durch die Maut- und Akzisordnung vom 29. Nov. 1764 erstreckt und eine zweite Epoche von jenem Zeitpunkt bis zum vollständigen Aufgehn des bayerischen Holzzolls in jenem des großen deutschen Zollvereins, vom Jahr 1837 an.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf Einzelheiten der Schrift eintreten wollten und sei daher nur darauf hingewiesen, daß ihre Bearbeitung sich auf ein ganz gewaltiges, mit großem Fleiß nicht nur in der reichen einschlägigen Literatur, sondern auch in zahlreichen Archiven zusammengetragenes Material stützt.